

Ercheint täglich
mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.

Preis vierteljährlich
hier mit Anzeigenlohn
1.35 M., im Bezirks-
und 10 Km.-Verkehr
1.40 M., im übrigen
Württemberg 1.50 M.
Monats-Abonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

88. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einrückung 10 M.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Wanderblätter,
Wälder, Sonntagsblatt
und
Schwäb. Landwirt.

Nr. 177

Samstag, den 1. August

1914

Deutschland im Kriegszustand.

Amtliches.

K. Oberamt Nagold.

Erklärung des Kriegszustandes auf Grund des Art. 68 der Reichsverfassung.

Durch Kaiserliche Verordnung ist das Gebiet des Deutschen Reiches einschl. des Königreiches Württemberg in Kriegszustand erklärt worden.

Die vollziehende Gewalt geht hierdurch an die Militärbefehlshaber über.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten.

Der Kriegszustand dient der Durchführung aller für die Schlagfertigkeit des Heeres und den Schutz des Reichsgebietes in der gegenwärtigen Lage erforderlichen Maßnahmen.

Die Förderung dieser Maßnahmen ist Pflicht jedes Staatsbürgers. Hierzu gehört, alle militärischen Maßnahmen vor dem Auslande geheim zu halten. Ich verbiete daher jede Veröffentlichung oder Mitteilung über Heeresangelegenheiten.

Zu widerhandlungen gegen die militärischen Anordnungen werden auf das Strengste bestraft.

Der kommandierende General
des XIII. (Königl. Württ.) Armeekorps.

Bekanntmachung

betr. die Erklärung des Kriegszustandes.

Der Kriegszustand ist erklärt worden.

Die Herren Ortsvorsteher werden beauftragt die Erklärung auszurufen zu lassen.

Hierbei ist die gesetzliche vorgesehene Form der Verkündigung „Unter Trommelschlag oder Trompetenschall“ nach Möglichkeit zu beachten.

Nagold, den 31. Juli 1914.

K. Oberamt: Kommerell.

Bekanntmachung.

Das Aussteigen von Luftfahrzeugen, die Anwendung von Lichtsignalen und anderen Verständigungsmitteln ohne Genehmigung der Militärbehörden ist verboten.

Ueber landende Luftfahrzeuge ist an die nächste Zivil- oder Militärbehörde Anzeige zu erstatten. Landende Luftfahrzeuge sind, wenn eine Untersuchung durch die Militärbehörden nicht alsbald möglich ist, sofort nach Schriften, Karten usw. zu untersuchen; bei bemannten Fahrzeugen hat sich diese Untersuchung auch auf die Bemannung zu erstrecken, sofern sie sich nicht als im deutschen Staatsdienst befindlich ausweist. Von dem Untersuchungs-

befund ist der nächsten Militärbehörde unverzüglich Mitteilung zu machen.

Nagold, den 31. Juli 1914.

K. Oberamt: Kommerell.

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlag ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Berührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation an Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militärbehörde auszuhandigen. Ist auch eine Militärbehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Ortsvorsteher zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Nagold, den 31. Juli 1914.

K. Oberamt: Kommerell.

An die Bevölkerung des Württ. Korpsbereichs!

S. M. der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregeln sind lediglich Gründe der raschen und gleichmäßigen Durchführung der Mobilmachung maßgebend und nicht etwa die Beforgnis, daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vernachlässigen lassen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unseres Aufmarsches erfordert einheitliche und gleichzeitige Geltung der gesamten vollziehenden Gewalt. Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Erlege verschärft werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz beachtet und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in seinem Tun und Wirken beschränkt. Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Volkbehörden freudig und rückhaltlos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenspruch des Armeekorps aufrecht erhalten und es vor den Augen unseres Kaisers, unseres Königs und des deutschen Volkes in Ehren bestehen.

Der Kommandierende General
des 13. (Königl. Württ.) Armeekorps.

K. Amtsgericht Nagold.

Befreiung vom Aufgebot für die Eheschließung.

Für den Fall einer Mobilmachung werden die davon betroffenen Bezirksangehörigen zufolge Auftrags des K. Justizministeriums darauf hingewiesen, daß etwaige Gesuche um Befreiung vom dem Aufgebot für die Eheschließung alsbald bei dem zuständigen Standesamt oder beim Amtsgericht anzubringen sind und darauf ihrer schleunigen Erledigung zugesichert werden. Den Gesuchen sind Bescheinigungen des Standesamts beizulegen, daß Eshindernisse nicht vorliegen.

Den 1. Aug. 1914. Oberamtsrichter: Ushöfer.

Kriegszustand!

Deutschland steht also nahe vor der Mobilmachung, und Schritt für Schritt erfüllt sich der Ernst der Stunde. Wir wissen nicht, was kommen wird; aber Begeisterung und heiliger Zorn gegen die, welche die Weltfackel in Brand setzen wollen, erfüllt uns. Wir sind uns nicht mehr im Zweifel, die ganze Verantwortung (und die ist erschreckend groß) hat das Zarenreich auf sich geladen und nichts kann es von dieser Verantwortung entlasten, wenn es nun überhaupt kommt. Noch liegt die Entscheidung in der Hand Rußlands. Aber Rußland will Krieg, blutigen Krieg. Und dann, behüt Euch Gott, Weiber, Kinder und Eltern und Geschwister, behüt Euch Gott, dann hinaus mit Gott für König und Vaterland. Das Heiligste unserer Güter ist die Nation! Wir wollen abwarten mit Ruhe und Besonnenheit, was die nächste Zukunft bringt. Soll es sein, nun denn: Wir stehen gerüstet auf den Warten und freudig fliegen Standarten allezeit!

Eine Rundgebung der württ. Staatsregierung.

Stuttgart, 31. Juli, Nachmittags 2.45 Uhr. Der Staatsanzeiger gibt bekannt: Nachdem Seine Majestät der Kaiser das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt hat, spricht Seine Majestät der König das feste Vertrauen aus, daß die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden ihre nun im Interesse des Vaterlandes eintretende Unterstellung unter die Militärbefehlshaber mit einem dem Moment gerecht werdenden gehobenen Pflichtbewußtsein aufnehmen und die ihnen obliegenden Amtsaufgaben mit besonders freudigem Eifer ausführen werden. Auf Allerhöchsten Befehl gibt das Staatsministerium Vorstehendes bekannt. Stuttgart den 31. Juli 1914. Weizsäcker, v. Wachtaler, Fleischhauer, Schmidlin, Habermas, Viktorius.

In Nagold.

Die Ereignisse der letzten Tage machen sich auch bei uns bemerkbar. Eine tiefe Unruhe geht durch die Stadt und viele Leute stehen vor der Geschäftsstelle unseres Blattes und warten auf Neuigkeiten. Und bis in die späte Nacht hinein gehen die Einwohner in begreiflicher Unruhe auf und ab. Das Seminar ist geschlossen worden, etwa 14 Tage vorher, ehe die eigentlichen Ferien beginnen sollten. Im Geschäftsleben entsaltet sich eine reiche Geschäftigkeit, soweit es die Deckung des Bedarfs an Lebensmitteln betrifft. Dabei zeigt sich eine unbegreifliche „Angst vor dem Papiergeld“, wenn man so sagen kann!

Papiergeld! Dies ist nur eine Schuld! Kann ich kein Geld bekommen? Diese Angst vor dem Papiergeld ist lächerlich! Das Papiergeld hat im Kriegsfall den gleichen Wert wie sonst. Selbstverständlich können Bank und Sparkasse bei einem Massenandrang nicht allen Wünschen der Einzelnen hinsichtlich der Geldsorten gerecht werden. Die Sparkasse nimmt eben auch in der Hauptsache Papiergeld ein und muß deshalb dieses wieder ausgeben. Daß der Kassmann nicht alle 100 M. oder gar 1000 M. auswechseln kann, ist verständlich. Diesem geht eben durch dieses unflinliche Verlangen des Wechselas auch das Kleingeld aus. Diesem Uebelstande wäre bald abgeholfen, wenn das Publikum Gold und Silber in Umlauf bringen würde. So wird es aber zurückgehalten, und dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn man jetzt wenig Kleingeld im Verkehr sieht. Jedenfalls ist es klar, daß man in so ernsten Zeiten seine Besonnenheit nicht verlieren und durch derartige verkehrte Vorkicht das Geschäftsleben unnötig erschweren darf.

Wir machen unsere verehrten Leser gleich an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß heute früh die Nachrichten zum größten Teil ausgeblieben sind, was wahrscheinlich mit dem Kriegszustand zusammenhängt. Im übrigen geben wir die

Nachrichten, die zum Teil von uns schon durch Extrablätter bekannt gegeben wurden, in der Reihenfolge hier wieder:

Vollständige Mobilisierung Rußlands. Zustand der drohenden Kriegsgefahr.

Berlin, 31. Juli. (Tel.) Aus Petersburg ist heute die Nachricht des deutschen Votschafters eingetroffen, daß die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Flotte befohlen worden ist. Darauf hat der Kaiser den Zustand der drohenden Kriegsgefahr befohlen. Der Kaiser wird heute nach Berlin übersiedeln.

Kriegszustand erklärt.

Berlin, 31. Juli. Der Kaiser hat auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung das Reichsgebiet ohne Bayern in Kriegszustand erklärt. Für Bayern ergeht die gleiche Anordnung.

Berlin, 31. Juli. Wie am Schluß einer Beratung, die heute mittag im Reichshausparlament stattfand und bis 1 Uhr dauerte, amtlich kundgegeben wird, hat infolge der andauernden und bedrohlichen Rüstungen Rußlands der Kaiser auf Grund des Art. 68 der Reichsverfassung Deutschland in Kriegszustand erklärt. Es handelt sich dabei um einen vorbereitenden Schritt, der aber einer Mobilisierung nicht gleich kommt. Der Kaiser verlegt, wie wir erfahren, im Laufe des Nachmittags seine Residenz von Potsdam nach Berlin. Wie wir ferner erfahren, ist der Reichstag zusammenberufen worden. Der Art. 68 der Reichsverfassung lautet: „Der Kaiser kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiet bedroht ist, einen Teil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Reichsgesetzes gelten für die Vorschriften des preuß. Gesetzes vom 4. Juni 1851.“

Betreffe der Bedeutung des Kriegszustandes verweisen wir auf die amtlichen Bekanntmachungen und auf den Artikel unter der Rubrik „Aus Stadt und Land“.

Deutsche Ausfuhrverbote.

Berlin, 31. Juli. Der Bundesrat stimmte heute den Erlassen von drei kaiserlichen Verordnungen betreffend das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu-, und Futtermitteln, von tierischen Erzeugnissen, von Kraftfahrzeugen, d. h. Motorwagen und Motorfahrzeugen, und Teilen davon, sowie von Mineralölen, Steinkohlen, Teer und daraus hergestellten Teeren zu. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Die Deutsche Tageszeitung äußert zum Erlaß der deutschen Ausfuhrverbote: Diese Maßnahme zeigt, wie ernst die Lage in Deutschland aufgefaßt wird. Man ist sich eben der Tatsache bewußt, daß eine unbefriedigende, ja schon eine unklare Antwort aus Petersburg die sofortige Mobilmachung in Deutschland zur Folge haben muß. Hoffen wir, daß Rußland noch in letzter Stunde sich seiner schweren Verantwortung bewußt wird.

Allgemeine Mobilmachung in Oesterreich-Ungarn.

Wien, 31. Juli. (Tel.) Der Kaiser ordnete infolge der russischen Mobilisierung allgemeine Mobilmachung an.

Belgrad noch nicht eingenommen.

Wien, 30. Juli. (Wien. Corr.-Bur.) Hier ist nichts davon bekannt, daß Belgrad eingenommen worden sei.

Japan und der Krieg.

Berlin, 31. Juli. Die „Nationalztg.“ meldet aus Wien, daß der neue japanische Votschafters gestern eine Konferenz von 2 1/2 stündiger Dauer mit dem Grafen Berchtold hatte. Die Konferenz ging vor Zeugen vor sich. Das Ergebnis wird streng geheim gehalten.

Die diplomatische Lage.

Die allgemeine Lage war entschieden ernster geworden, seitdem die auffallenden militärischen Rüstungen Rußlands die Arbeit der europäischen Diplomatie aufs höchste erschweren, wenn nicht gar illusorisch machen. Es lag nahe, daß die von dieser bedrohlichen Haltung des Zarenreiches am meisten betroffenen Staaten den Zeitpunkt für gekommen erachteten, sich mit einer Anfrage nach Petersburg über den Zweck dieser militärischen Maßnahme zu wenden. Ja, es wurde bereits behauptet, ein solcher Schritt sei inzwischen beim Petersburger Kabinett erfolgt, was allerdings als nicht zutreffend bezeichnet wurde. Aber man ging wohl nicht leicht in der Annahme, daß eine solche Demarche bei russischer Regierung nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Sie erscheint aber auch selbstverständlich, da die Frage, gegen wann die auffallenden Rüstungen Rußlands, das wieder von Oesterreich-Ungarn noch von Deutschland bedroht wird, gestellt sind, gestellt werden muß. Für ebenso selbstverständlich halten wir es aber auch, daß

Deutschland seine Gegenmaßregeln traf,

um in Petersburg endlich verstehen zu geben, daß man hier nicht geneigt ist, dieses fortgesetzte Rasteln mit dem Säbel gleichgültig hinzunehmen. Die drohende Gefahr, die Rußland seit einigen Tagen zur Schau trägt, steht zu der von der russischen Diplomatie abgegebenen Erklärung, sie sei zu weiteren Verhandlungen bereit, in krassem Gegensatz. Nur eine klare Sprache Deutschlands vermag hier vielleicht noch in letzter Stunde das drohende Unheil von Europa abzuwenden.

Der deutsche Standpunkt.

Das Wiener Fremdenblatt schreibt: „In einem Teile der europäischen Presse wird in den letzten Tagen wiederholt, auch von hervorragenden Politikern, die Meinung ausgesprochen, daß Oesterreich-Ungarn zu seiner gegenwärtigen Aktion vom Deutschen Reiche angestiftet worden sei. Von mancher Seite wird die Darstellung noch durch die Angabe ergänzt, daß man in Berlin infolge der bestimmten Abschätzung der militärischen Kräfteverhältnisse den Augenblick für die Entfesselung des so oft angekündigten Weltkrieges für besonders geeignet erachte. Man kann nicht genug darüber staunen, daß solche Auffassung entstehen konnte. Einerseits reichen die Ursachen, die zum Ausbruch des Konfliktes mit Serbien geführt haben, um Jahre hinaus zurück und wurzeln in dem feindseligen Verhalten des serbischen Königreiches gegen die Monarchie, auf das der deutsche Politik, wenn überhaupt, so doch selbstverständlich nur ein mäßiger Einfluß zugeschrieben werden kann. Andererseits hat das Attentat von Sarajewo natürlich weder in Berlin noch anderswo vorgegriffen und als Posten in welche politische Rechnung auch immer eingestellt werden können. Es sind dies so elementare Feststellungen, daß man kaum den Wunsch unterdrücken kann, sie wären uns erspart geblieben und von jenen gemacht worden, die sich sodann sicherlich gleich von vornherein auf eine richtige Grundlage des Urteils begeben hätten. Die gegenwärtigen Bemühungen der deutschen Diplomatie bedeuten nur eine Wiederholung der Politik, der Deutschland, das auf diesem Wege mit England zusammentraf, während der letzten großen Orientkrise zum Durchbruch verholfen hat. Deutschlands Verhalten in diesem Augenblicke entspricht nicht nur seinem Verhalten in der letzten Krise, sondern auch den jahrzehntelangen Uebereinstimmungen seiner auf Liebe zum Frieden und auf seinem Wunsch nach einem Ausgleich der Gegensätze in Europa gegründeten Politik, die infolgedessen wohl das Recht hätte, zu verlangen, daß ein Verdacht solcher Nachsicht; wie sie ihr jetzt zugemutet werden, sich nicht an sie herandränge. Abgesehen davon, übersteht und unterschätzt die Auffassung, die uns für fähig hält, von welcher Seite auch immer kommenden Anstiftungen dieser Art zu unterliegen, die Stellung Oesterreich-Ungarns im Kreise seiner Bundesgenossen und sein unbedingtes Bedürfnis nach Aufrechterhaltung der Großmachtwürde, zu deren Schutz wir fordern nach langer Friedenszeit die Gewalt der Waffen anrufen haben. Auch die vielen wichtigen Dienste, die Oesterreich-Ungarn anerkanntermaßen dem Weltfrieden bereits geleistet hat, geben ihm vielleicht das Recht, seiner Hoffnung Ausdruck zu geben, daß alle jene, die ihn ebenfalls erhalten wissen wollen, die Berechtigung des deutschen Standpunktes einsehend, ihm schließlich beistimmen und damit zu dem ihnen und unseren Verbündeten nicht minder als der Monarchie selbst am Herzen liegenden Ziele gelangen.“

Unsere Verproviantierung.

In diesen Tagen, da alles in fieberhafter Hast sich in die Nahrungsmittelgeschäfte stürzt und manche Haushaltungen sich auf lange Zeit hinaus eindecken, ist es vielleicht angebracht, den Blick auch etwas weiter zu richten auf unsere Felder und Ställe; von dort her kommt ja unseres Landes Nahrung und zwar mehr als manchem deutschen Bürger bewußt ist. Vom 31. Juli 1911 bis 30. Juni 1912 — es ist dies der letzte Jahrgang über den Zahlen augenblicklich zur Verfügung stehen —, stammten laut Reichsstatistik von den verfügbaren Getreidemengen beim Roggen 100% aus Deutschland, vom Ausland 0%, beim Weizen 68,9% aus Deutschland, vom Ausland 31,1%, vom Hafer 96,7% aus Deutschland, vom Ausland 3,3%, Kartoffeln 96,2% aus Deutschland, vom Ausland 3,8%. Um gleich die Fleischherzeugung mit anzuführen, so betrug die Inlandserzeugung im Jahr 1910 — wiederum das letzte Jahr, über das Zahlen vorliegen — 95,81% des ganzen Bedarfs, nämlich 51,95 Kilo auf den Kopf der deutschen Gesamtbevölkerung. Wenn es in dem trockenen Jahrgang 1911 um die Getreideversorgung derauf bestellt war und wenn in dem für die Viehhaltung ungünstigen Jahr 1912 so viel Inlandfleisch zur Verfügung stand, so muß es gegenwärtig um die Verproviantierung unseres deutschen Vaterlandes gut bestellt sein. Und dem ist so. Das Jahr 1913 hat uns einen Ernteertrag gebracht, der in Württemberg das 10 jährige Mittel 1902/1911 ganz wesentlich übertraf; auch das übrige Reich hatte eine ergebnisse Ernte zu verzeichnen. Die einheimischen Mühlen scheinen die niederen Preise der 1913er Ernte sich zu Nutzen gemacht und sich hinreichend mit Getreide versehen zu haben. Zeigte es sich doch in diesen Tagen, daß sie imstande waren, den gewaltigen Ansturm, der plötzlich an sie herantrat, weitgehend gerecht zu werden. Dabei hat die neue Ernte, die wiederum als gut bezeichnet werden darf, teilweise schon begonnen. Auch die Kartoffeln versprechen einen bestiedigenden Ertrag. Was nun unsere Fleischversorgung betrifft, so sind

die Ställe zurzeit bereit angefüllt, daß bei den Kindern der Preis für einen Doppelzentner Schlachtwurst von Januar bis heute um mehr als 10 Mark zurückging und der Verlust bei Schweinen auf mehr als 20 Mark sich belief. Diese Zahlen reden wohl deutlicher als alles andere, umso mehr als Futter gerade genug vorhanden ist, also lediglich die zu reichliche Erzeugung den Rückgang der Preise herbeiführte. Viehbestände von einer Höhe, wie sie die letzten Erhebungen ergaben, sind in unserem Lande bisher noch nie ermittelt worden. Nach all diesem darf man ruhig sagen, daß es, was die Versorgung mit Lebensmitteln betrifft, um unsere nächste Zukunft, auch falls kriegerische Verwickelungen eintreten sollten, nicht schlecht bestellt ist. Gerade zur gegenwärtigen Zeit zeigt es sich so recht, welchen Rückhalt eine leistungsfähige Landwirtschaft dem Volksganzen gewährt. Wenn sich vorsichtige Leute für alle Fälle mit einem gewissen eisernen Proviant versehen wollen, mögen sie dies tun, wenn aber unter den derzeitigen Verhältnissen von der Brodteuerung halbgenügsamer oder gar zentnerweise Lebensmittel angekauft werden, so heißt dies die Vorsicht doch etwas weit getrieben.

Das deutsche Heer.

Die Etatsstärke des deutschen Heeres im Rechnungsjahr 1914 beträgt 800 646 Mann und 160 092 Dienstpferde. An Infanterie ist die Gesamtkopffzahl 515 650 Mann mit 6 218 Pferden. Die Kavallerie zählt in 110 Regimentern, 3 Militärreitanstalten und 2 Offiziers-Reit Schulen 85 902 Mann und 80 554 Pferde. Die Infanterie besteht aus 217 Regimentern, dem Lehr-Infanteriebataillon, 10 Unteroffizierschulen, 2 Infanterie-Schulschulen, 1 Gewehr-Prüfungskommission, 1 Inspektion des Maschinengewehrwesens, 18 Bataillone Jäger, 27 Maschinengewehrstellungen und 317 Bezirkskommandos. Die Artillerie hat 126 Regimenter und 1 Feldartillerie- und Fuhrartillerie-Schießschule und zählt zusammen 129 725 Mann mit 61 153 Pferden. Die 26 516 Pioniere mit 1161 Dienstpferden sind auf 8 Regimenter und 27 selbständige Bataillone mit 11 Scheinwerferstellungen und 23 Scheinwerferzügen, sowie 1 Versuchskompanie verteilt. Die Verkehrstruppen zählen 20 787 Mann und 2 770 Pferde. Es bestehen 4 Eisenbahnregimenter und 1 Betriebsabteilung, 1 bayerisches Eisenbahnbataillon, 3 Inspektionen der Telegraphen-Truppen, 8 Telegraphenbataillone, 1 Kriegstelegraphenschule, 2 bayerische Telegraphenbataillone, 1 Inspektion der Luftschifftruppen, 5 Luftschiffbataillone, 1 Bepannungsabteilung, 1 Inspektion der Füllgetruppen, 4 Fliegerbataillone, 1 bayerisches Luft- und Kraftfahrbataillon, 1 bayerisches Fliegerbataillon, 1 Kraftfahrbataillon, 1 Versuchsabteilung nebst Versuchskompanie des Militär-Verkehrswesens, 1 Inspektion des Festungverkehrswesens. Der Train ist eingeteilt in 26 Abteilungen mit 12 600 Mann und 8 236 Pferden. Besondere Formationen zählen 3861 Mann, an nichtregimentierten Offizieren sind 5605 Mann da. Offiziere aller Waffengattungen zählt das deutsche Heer im Frieden 30 739. Unteroffiziere 105 886, Gemeine 655 582, Sanitätsoffiziere 2514, Veterinäre 88 883, Obergabemeister und Zahmeister 1615, Unterabmeister 1382, Armermusikpionier und Musikmeister 523, Werkstättenvorsteher und Maschinenmeister, Luftschiffhalleninspektoren 1252, Luftschiffsteuerleute und Maschinenisten 62. Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres wurde geregelt durch 3 Gesetze: Das Gesetz vom 27. März 1911, das Ergänzungsgesetz hierzu vom 14. Juni 1912 und das Gesetz vom 3. Juli 1913. Die angegebenen Zahlen sind dem Entwurf des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1914 entnommen und weiter nicht erlegt im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Aus Stadt und Land.

Regeld, 1. August 1914.

Der Kriegszustand

Ist durch kaiserliche Verordnung für das Gebiet des deutschen Reiches einschl. des Königreichs Württemberg erklärt worden. Damit geht die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber über und die Hochverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten. Der Kriegszustand dient der Durchführung aller für die Schlagfertigkeit des Heeres und den Schutz des Reichsgebietes in der gegenwärtigen Lage erforderlichen Maßnahmen. Die Förderung dieser Maßnahmen ist Pflicht jedes Staatsbürgers, hierzu gehört, alle militärischen Maßnahmen vor dem Auslande geheim zu halten, jede Veröffentlichung oder Mitteilung über Heeresangelegenheiten wird aufs Strengste bestraft, ebenso ist das Ausfliegen von Luftfahrzeugen, die Anwendung von Lichtsignalen und anderen Verständigungsmitteln ohne Genehmigung der Militärbehörde verboten. Ueber landende Luftfahrzeuge ist an die nächste Zoll- oder Militärbehörde Anzeige zu erstatten. Landende Luftfahrzeuge sind, wenn eine Untersuchung durch die Militärbehörden nicht alsbald möglich ist, sofort nach Schriften, Karten usw. zu untersuchen; bei bemanneten Fahrzeugen hat sich die Untersuchung auch auf die Besatzung zu erstrecken, sofern sie sich nicht als in deutschen Staatsdienst befindlich ausweist von dem Untersuchungsbeamten ist der nächsten Militärbehörde unverzüglich Mitteilung zu machen. Wir machen im Uebrigen auf die Bekanntmachungen aufmerksam. Die Verkündung des Kriegszustandes bedingt weiterhin alle militärischen Maßnahmen an der Grenze und zum Schutze der Eisenbahn, das Verbot der Veröffentlichung von Nachrichten über militärische Nach-



richtigen und bedeutet den Belagerungsstand. Infolgedessen sind größere Menschenansammlungen auf öffentlichen Plätzen und in Lokalen ohne die Genehmigung der Militärbehörden aufs allerstrengste untersagt, was wir in Beziehung der Stuttgarter Demonstrationen der Sozialdemokraten nur bekräftigen können. Die Bevölkerung hat sich unter allen Umständen den Anordnungen der Militärbehörde zu unterwerfen. Aus diesem Grunde werden wir selbstverständlich Weise vermieden Mitteilungen und Nachrichten über militärische Vorkehrungen und Maßnahmen zu verbreiten.

Stehen Sparguthaben auch im Kriegsfall sicher?

Die „Tübinger Chronik“ veröffentlicht in ihrer Donnerstagsnummer einen lesenswerten Artikel, den wir im Interesse des Publikums wiedergeben:

Für die Einlagen der Spar-er bei öffentlichen Sparkassen gelten bekanntlich:

1. Das eigene Vermögen der Kassen (Rücklagen und Reservefonds).
2. Das gesamte Vermögen der Körperschaft, welche die Haftung übernommen hat (Stadt, Amts-körperschaft, Land).
3. Die gesamte Steuerkraft dieser.
4. Die Forderungen der Sparkassen selbst.

Da die Anlegung der Gelder der Sparkassen in der Hauptsache in vorzüglich ausgedehnten erbschaftlichen Hypotheken und in Staatspapieren erfolgt, so würden schon die durch Hypotheken, durch Wertpapiere und Schuldscheine von Gemeinden sicher gestellten Ansprüche in Verbindung mit dem eigenen Vermögen der Kasse allein ausreichende Deckung für die Einlagen bieten, ohne daß die Gemeinde die Amtskörperschaft oder das Land in Anspruch genommen zu werden braucht.

Das Gleiche gilt für den Kriegsfall. In den Jahren 1866, 1870/71 haben alle Sparkassen den an sie gestellten Anforderungen wohl entsprochen. Niemand hatte bei einer heftigen Sparpause einen Pfennig verloren. Mit dem Tage der Mobilmachung würde das Reich für Fälligmachung von Mitteln unter keiner Garantie hinreichend sorgen und genügende Barmittel gegen Sicherung zur Verfügung stellen.

Dagegen ist in Kriegszeiten die Gefahr sehr groß, daß das von der Sparkasse abgehobene Geld dem Eigentümer zu Hause oder anderswo gesammelt wird. Es ist deshalb ganz ratsam, den besten nur den unbedingt nötigen Betrag abzurufen, jede weitere Mark aber zur Sparkasse zu bringen und auszuwählen zu lassen.

Unter Kautelen ist im Kriege das Privateigentum unantastbar. Die Sparkassengelder sind Privateigentum und die Sparkassen können nach den Grundgesetzen des Völkerrechts nicht zu Zahlungen an das Reich, an den Bundesstaat, oder gar an eine feindliche Macht angehalten werden. Die Annahme, daß z. B. die Ersparnisse zur Bedeckung der Kriegskosten verwendet und unter Umständen verloren gehen könnten, trifft daher nicht zu. Sollten durch den Krieg an den verschiedenen Grundstücken die Sicherheit beeinträchtigt werden, so müßte das Reich vollstündigen Ersatz leisten. Die Ansicht, daß ein Goldstück im Strumpf beim Ausbruch eines Krieges sicherer sei, als eine Eintragung von 20 Mk. im Sparkassensbuch, ist nach alledem völlig falsch. Man beobachte den Sparkassen gegenüber in kriegerischen Zeiten eine Besonnenheit und vertrauensvolle Haltung, ein Verlust wird auf keinen Fall eintreten, es liegt also kein Grund vor, die fälligen Gelder bei der öffentlichen Sparkasse nicht anzulegen und zurückzubehalten.

Aufnahmeprüfung. Auf Grund der im Juli abgehaltenen Aufnahmeprüfung für die Lehrerseminare sind u. a. nachstehende Schüler in die Lehrerseminare aufgenommen worden: Buh, Eugen, von Nagold, Böhner, Otto, von Nagold, Federmann, Jakob, von Effringen, Moser, Johannes, von Nagold, Meßer, Walter, von Emmingen, Stockinger, Emil, von Nagold, Tegert, Wilhelm, von Nagold.

Himmelererscheinungen im August. Die Tageslänge nimmt im August um 1 Stunde 38 Minuten ab. Am 24. August tritt die Sonne in das Zeichen der Jungfrau. Eine totale Sonnenfinsternis findet in den Mitagsstunden des 21. August statt. Sie beginnt Vormittags 11 Uhr 12 Minuten und endet nachmittags 3 Uhr 57 Minuten und ist sichtbar in der nördlichen Hälfte Nordamerikas, in der nördlichen Hälfte des Atlantischen Ozeans, in Europa, in der nördlichen Hälfte Afrikas, in der westlichen Hälfte Asiens, im nordwestlichen Teil des Indischen Ozeans und in den nördlichen Polargegenden. In unseren Gegenden ist die Finsternis als partielle im Betrag von Siebenzehntel des Sonnendurchmessers von 12 Uhr 11 Min. bis 2 Uhr 36 Min. nachmittags zu beobachten. Die Phasen des Mondes fallen auf folgende Tage: Vollmond am 6. August, erstes Viertel am 14., Neumond am 21., erstes Viertel am 28. August. Von den Planeten ist Merkur in der ersten Hälfte des Monats morgens im Nordosten sichtbar. Venus ist am Ende des Monats nur noch 1/2 Stunde zu sehen. Mars ist unsichtbar. Jupiter ist die ganze Nacht sichtbar. Saturn geht Mitte des Monats im Nimmernacht herum auf. Die Dauer der Sichtbarkeit nimmt bis auf 4 1/2 Stunden zu. Am Fixsternhimmel tauchen Andromeda und Pegasus, in späteren Stunden auch Perseus und Fohemann im Osten und Nordosten wieder auf. Im übergeordneten noch Vega, Deneb, Altair, Arktur, und Gemma am abendlichen Himmel. Einen besonders reichen Schwarm von Meteoriten trifft die Erde auf ihrem Jahreslauf um den 10. bis 12. August. Die Sternschnuppen haben ihren schwebenden Ursprung in Perseus; sie verlaufen durchschnittlich schnell und hinterlassen auf ihrer Bahn Schmelze.

Wart, Meteorol. Station: Die Niederschlagsmengen waren in diesem Monat ganz beträchtlich, nämlich 156,3 Liter auf einen qm also durchschnittlich 5,04 Liter im Tag. Gewittertage waren es in diesem Monat 7, während es regnerische Tage 14 waren.

Obertalheim. Am Donnerstag ereignete sich hier ein Unglücksfall. Ein dreijähriger Knabe kam zu Fall. Das Rad eines Wagens ging dem Knaben über den Unterleib hinweg. Er erlitt lebensgefährliche innere Verletzungen. In seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Freudenstadt. Am Donnerstagabend brach in dem Haus auf dem Marktplatz, welches von Goldarbeiter Sturm, Dentist Nagel und Bäcker Ohmann bewohnt wird, Feuer im Dachstuhl aus. Der Dachstuhl ist vollständig ausgebrannt.

Stuttgart. Ein sportliches Ereignis verspricht die vom Verein der Kugeln Stuttgart und Umgebung am Sonntag, den 2. August, in dem herrlich gelegenen Schützenhaus in Heslach stattfindende allgemeine Schau von Hundes aller Rassen zu werden. Der veranstaltete Verein wird alles einsehen, um alle Aussteller zufrieden zu stellen. Anziehungspunkt einer Schau ist immer der Gabentempel, der mit Ehrenpreisen hier besonders reichlich bedacht ist. Jedem Hundebesitzer sind deshalb bei nur 2,50 A Stand-

geld günstige Chancen geboten, einen Ehrenpreis zu bekommen. Die Hunde selbst werden nur von erfahrenen Richtern beurteilt. Einlieferung der Hunde zwischen 9 und 11 Uhr. Vorüberige Anmeldung nicht notwendig. Nähere Auskunft erteilt: Karl Hanfmann, Stuttgart Lerchenrain 24. **Tübingen.** Im Hinblick auf den Ernst der Lage, hat der Klinikerverein beschlossen, seinen auf Freitagabend angekündigten alljährlichen humoristischen Umzug ausfallen zu lassen und die dadurch ersparten Gelder dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Stuttgart, 31. Juli. Der Stuttgarter Bankverein ist, wie gemeldet, infolge von Spekulationen des Bankdirektors Herrmann zusammengebrochen. Wie verlautet, beträgt das Defizit 7 Millionen. Direktor Herrmann ist seit 2 Tagen flüchtig. Die Großbanken haben eine Aktion eingeleitet.

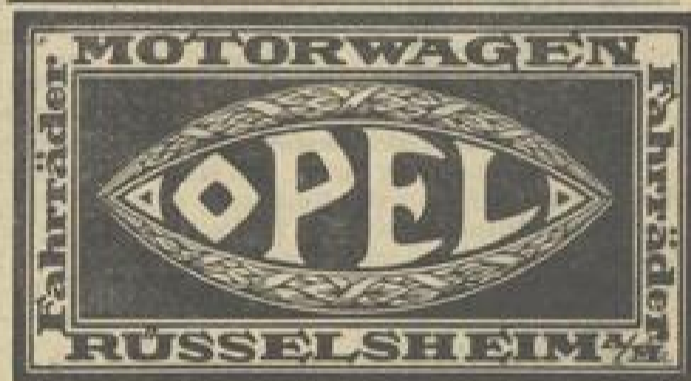
Stuttgart, 30. Juli. (Sam Obstmärkte). Auf dem heutigen Großmarkt galten folgende Preise: Heidelbeeren 24-28 A, Johannisbeeren 12-15 A, Stachelbeeren 7-8 A, Waldimbeeren 25 A, Kirschen 12-20 A, Birnen 14-25 A, Pflaumen 20-35 A, Aprikosen 25-35 A, Pfäumen 12-20 A per Pfund.

Bei mangelnder Esslust.

bleiben die Kinder gewöhnlich l. bei körperlichen Entwicklung zurück und kommen auch in der Schule nicht mehr mit. Wenn in solchen Fällen ein Stärkungsmittel am Platze ist, dann ist es unbedingt

Scott's Emulsion.

Leicht verdaulich — gut zu nehmen.



Fahrrad-Vertreter: Georg Prof. Wildberg.

Bestellungen

Gesellschafter

für die Monate August und September

können fortwährend bei allen Postämtern und Landpostboten sowie bei der Expedition ds. Bl. gemacht werden.

Dunkel. Wetter am Sonntag und Montag. Trocken und wärmer.

Hierzu das illustrierte Sonntagsblatt Nr. 31

Für die Schließung verantwortlich: K. F. Horn. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiserschen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

Nagold.

Der Brandschadensbeitrag für 1914

ist mit 1. August zur Zahlung fällig.

Die Gebäudebesitzer werden zu alsschuldiger Entschädigung dieser Schuldigkeit aufgefordert.

Diese ist eine Bringschuld und keine Holschuld!

Stadtpflege: Leng.

Rohrdorf O.A. Nagold.

Abbitte.

Die Unterzeichnete nimmt die gegen Emil Wagner hier gebrauchten beleidigenden Äußerungen unter dem Ausdruck des Bedauerns zurück und leistet hiemit öffentlich

Abbitte.

Den 31. Juli 1914.

t. Rane Schauble.

Gef. Zuhöreramt: Kallinger.

Gesangbücher empfiehlt G. W. Zaisor.

Beschränkungen des Postverkehrs im Inland.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen

1. nach Elsaß-Lothringen,
2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bz. Trier),
3. nach Orten im Fürstentum Birkenfeld,
4. nach den zum Befehlsbezirk der Festungen Straßburg (Elsaß) und Neubreisach gehörigen badiischen Postorten, das sind

a) im Bereich der Festung Straßburg die Orte:

Altenheim,	Ergelsdorf,	Schörsheim (Amt Rehl),
Appenweiler,	Leutesheim,	Schutterwald,
Altenheim (Amt Rehl),	Lichtenau (Baden),	Sundheim (Baden),
Bödersweiler,	Ling,	Urfossen,
Diersheim,	Marlen,	Wagshurst,
Dundenheim,	Reihenheim (Baden),	Willstätt (Amt Rehl),
Lichtenheim,	Repprechtsholen (Amt Rehl),	Windischlag,
Rehl,	Reusfeldt (Amt Rehl),	
Kork,	Rheinbischhofshausen,	

b) im Bereich der Festung Neubreisach die Orte:

Ackarren,	Königsbachhausen (Kaiserstuhl),	Obertrüdingen,
Breisach,	Krozingen,	Oberrotweil,
Buchheim,	Mengen (Baden),	Ostfingen,
Götschenheim,	Merdlingen (Baden),	Sesbach (Kaiserstuhl),
Jechtingen,	Ranzingen,	Schallstadt.
Jöhningen,	Oberbergen (Kaiserstuhl),	

5. nach der Rheinpfalz.

Die durch die Befehlsstellen aufgestellten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebietsstellen und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen.

Nagold.

Berpachte

von 3 Wiesen

das Dehnd- und Roggen, sowie

ca. 2 Morgen Gerste

im Lemberg und

drei Viertel Haber

auf dem Esberg; ebenso kann

3000 Erntewieden

abgeben.

Gutekunst alt Löwenwirt.

Hof Maier, Reutlingen a. d. 533

Spezialgeschäft für An- u. Verkauf von

Hof- u. Schloßgütern.

Nagold.

Karte des

Oesterreich-Serbischen Kriegsschauplatzes

Preis A 1.—

Vorrätig bei

G. W. Zaisor, Buchbdr.



Nagold.

Die Steuerpflichtigen

werden aufgefordert, an ihrer Steuerschuld für 1. April 1914/15 das fällige Drittel nach Maßgabe des letztjährigen Schuldbetrags

alsbald an die Stadtpflege zu entrichten.

Zur gegenwärtigen Verbrauchszeit empfehle

Sonnen- und Regen-Schirme

in besten Qualitäten.

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Carl Pflomm Wtw.

M. Brockmann's ZWERG-MARKE



Durch Verfütterung dieser garantiert in einem Futterwürge werden Fleisch gezeitigt, Verdauung belebt und der Körper gekürzt, so daß Ferkel, Jungvieh und Geflügel höchste Widerstandsfähigkeit und Seuchenfestigkeit erreichen. Man verlange stets „Zwerg-Mark“ u. hüte sich vor Fälschungen. Gilt nur in Packungen mit nebenstehender Schutzmarke

Wer sie probiert - profitiert

Zu Fabrikpreisen zu haben: In Nagold bei Berg und Schmid, Kolonialwaren; Fr. Schmid, Kaufmann; Gustav Schwarz, Mehlhandlung; in Gailtingen bei J. O. Hummel, Kaufmann; in Gaiterbach bei Joh. Gutekunst, Buchbinder; in Wildberg bei Friedr. Carl, Kolonialwaren; G. Eberhardt, Kaufmann; Georg Frey.

Selbstgeberfirma.

handelager, eingetr. gibt Darlehen ohne Bürgen auf Schuldschein Hausstand (stehenbleibend); Wechsel usw. an solvente Personen. Durch das Handelsinstitut Erlangen, Hauptstraße 81.

Allen Anfragen sind 20 $\frac{1}{2}$ Rückporto beizufügen.

Vergamentpapier bei G. W. Jaifer, Nagold.

PROTEKTOR DER KÖNIG VON WÜRTTEMBERG.



AUSSTELLUNG FÜR GESUNDHEITSPFLEGE STUTTGART 1914

MAI BIS ENDE OKTOBER.

Volkstümliche Gesundheitslehre, Darstellungen über den Organismus des Menschen, Ernährung und Wohnung, Hygiene im täglichen Leben, Mutter, Säugling u. Kind. Wissenschaftliche, Historische und Literarische Abteilung. Erzeugnisse angewandter Hygiene. Vorträge, Führungen, Mikroprojektionen und Lichtbilder. Sonderveranstaltungen. Eigenes Stadion mit grossen sportlichen Veranstaltungen.

GROSSTE BISHERIGE AUSSTELLUNG IN WÜRTTEMBERG.

Nagold.
Allen Freunden und Bekannten ein
herzliches Lebewohl.
Professor **Bausser.**

Krankenunterstützungs-Verein Nagold.
Unser Mitglied **Chr. Günther**, Lindenwirt, ist gestorben und findet die Beerdigung Sonntagmittag 3 Uhr statt, wozu die Mitglieder ergeblich einladen
Vorstand **Versteher.**
Ev. Arbeiter-Verein Nagold.
Die **Gaueversammlung** morgen in **Altensteig** unterbleibt.

Nagold.
Selbstgemachte
Eiernudeln
empfiehlt
Alfred Kemmler, Conditör.

Dank.
Schon seit 3 Jahren macht sich bei mir ein nervöses Leiden bemerkbar durch heftige Kopfschmerzen, Druck, Blühungen, Appetitlosigkeit, Wähnen, Bohren und Kratzen im Kopfe, Verstimmung, Neigung zum Weinen, Angstgefühl, Flimmern vor den Augen, Schläfen, ein eigenartliches Gefühl von Müdigkeit, nervöser Reizbarkeit, Frost und Hitze. Ausmerksam gemacht durch einen gebelien Herrn wandte ich mich an Herrn **A. Pfister** in **Dresden, Strasse 2** und habe nun die Freude von dem fast hoffnungslos erscheinenden Leiden durch einfach schriftliche Beordnungen vollkommen befreit zu sein, wofür ich auch an dieser Stelle meinen besten Dank ausspreche.
Frl. Anna Ruffer in **Langenan** **Dr. Elm (Würtbg.)**

Ziehung am 7. August 1914.
Geld-Lotterie
Zugewinnen des Kirchenbaus in Münster a. K.
1882 Geldgewinne mit Mark
40,000
Hauptgewinn Mark
15,000
6,000
2,000
etc. etc.
Lose à 1 Mark.
13 Lose 12 Mk., Porto u. Liste 25 Pfennig extra, in allen Verkaufsstellen und
J. Schweickert, Generalagent
Stuttgart, Markstr. 4, Tel. 1921.

Junger Mann kann sich zum
Chauffeur
ausbilden. Beruf gleich. Eintritt sofort oder später.
Automobilhaus Otter, Offenburg i. Baden.
Wildberg.
Well entbehrlich verkaufe einen bereits noch neuen aufgemachten
Wagen,
bis 60 Jtr. Tragkraft.
Johann Wurster.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Nagold, 31. Juli 1914.
Todes-Anzeige.
Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser I. Gatte, Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel
Christian Günther,
Lindenwirt,
an den Folgen eines Unglücksfalls im Alter von 44 Jahren heute nachmittag sanft verschieden ist.
Um stille Teilnahme bitten
die trauernde Gattin:
Christiane Günther, geb. Schuh,
mit ihren 3 Kindern.
Beerdigung Sonntag nachmittags 3 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Nagold.
Die freiwillige Feuerwehr beteiligt sich an der Beerdigung von **Kamrad Günther** am **Sonntag nachmittags 3 Uhr.** Auftreten präzis $\frac{1}{2}$ Uhr beim Rathaus. Zahlreiches Erscheinen erwartet
Das Kommando.

Dampf-Waschanstalt „Edelweiss“
E. Kirchner, Freudenstadt, Turnhallenstr. 63.
Erstklassige und pünktlichste Versorgung von Wäsche jeder Art, ob Haushaltungs- oder Stärkenwäsche, Hotel- oder Pensionärswäsche!
Garantiert schonendste und chlorfreie Behandlung.
Moderne maschinelle Einrichtung.
Färben u. Reinigen von Herren- und Damenkleidern.
Annahmestelle: bei **Karl Reich,** frühere Backhölze.



Mayer Boden-Wische
A. Mayer, Stuttgart, Marktplatz
mit **Marktplatz-Etikett** für **Parkett u. Linoleum**
seit 40 Jahren bewährt
Leichteste Arbeit
Höchster Glanz
Volles Gewicht
3 Kilo 20 g. 1 Kilo 1.50
Überall zu haben.

Zu haben in Nagold bei: **Berg & Schmid, Gustav Heller, Hermann Knodel, Friedrich Schmid, Jakob Luz.**

Nagold.
Ein Paar hoch
Säufer-Schweine
sowie einige Zentner **Stroh**
hat zu verkaufen
Breher, Feldschütz.
Schweinefleischfabrik, Abteil. auf Sand. liefert täglich in Siedler, Vinsland u. Cemenbüren. Phil. Giro, Reumied.

Trübsal von Familienverfallen
ist Auglynd
Juribynal
mit
Schrader's Most-
substanzen
kein 6 Pf. für
Überall erhältlich

Sparsame Frauen
stricken nur **Stierwolle**
deren Echtheit garantiert dieser
Stern von Bahrenfeld
FABRIK-MARKE
Matadorstern
beste Schweisswollen für Strümpfe & Socken, nicht einlaufend nicht filzend.
4 Qualitäten: Stark-Extra-Mittel-Fein.
Stierwollspinnerei - Bahrenfeld

Nagold.
Badeanstalt.
Bäder zu jeder Jahreszeit, geöffnet von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr,
auch **Sonntag vormittags** empfiehlt
Albert Raaf.

Ev. Gottesdienst in Nagold:
Am 8. Sonntag nach Trinitatis, den 2. Aug.: $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Predigt. P.: 316. $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Christenlehre (Söhne der älteren Abt.) 8 Uhr Erbauungsstunde im Vereinshaus.
Freitag, 7. Aug.: Vorbereitung und Beichte auf das hl. Abendmahl, zugleich monatl. Fasttag, abends 8 Uhr im Vereinshaus.

Kath. Gottesdienst in Nagold:
Sonntag, 2. Aug.: 9 Uhr Predigt und Amt, $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Andacht. (Montag 9 Uhr in Altensteig.)

Gottesdienst der Methodisten-gemeinde in Nagold:
Sonntag, 2. August, morgens $\frac{1}{2}$ 10 Uhr und abends 8 Uhr Predigt. Mittwoch abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Gebetsstunde. Jedermann ist freundlich eingeladen.

